

Beschlussvorlage

zu Punkt 12. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 23. März 2017

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Birkenhof" - Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, den die Gemeindevertretung am 15.12.2016 gefasst hat, konnte in der Zeit vom 09.01. bis 09.02.2017 die Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenhof“ und im selben Zeitraum auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind vom Planungsbüro AC Planergruppe, Itzehoe, in der als Anlage beigefügten Übersicht zusammengefasst und bewertet worden. Zu berücksichtigen sind die Stellungnahmen der Staatskanzlei als Landesplanungsbehörde, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie sowie der privaten Person A. Teilweise zu berücksichtigen ist die Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die übrigen Stellungnahmen können zur Kenntnis genommen werden. Für die Abwägung und die Entscheidung über die Berücksichtigung von Stellungnahmen ist formell die Gemeindevertretung zuständig.

Im Planungs- und Umweltausschuss erfolgte die Vorberatung. Den Satzungsbeschluss fasst die Gemeindevertretung § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung trägt die Rendsburg Port Authority GmbH gemäß dem Bauplanungsvertrag vom 19.09.2011, sodass der Gemeinde Osterrönfeld direkt keine Kosten entstehen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenhof“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen
 - der Staatskanzlei – Landesplanungsbehörde,
 - des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie und
 - der privaten Person A.

- b) Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme
- des Kreises Rendsburg-Eckernförde.
- c) Nicht berücksichtigt wird keine Stellungnahme.

Die übrigen Stellungnahmen enthalten lediglich Hinweise und werden zur Kenntnis genommen.

Das Planungsbüro AC Planergruppe wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

2. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 Landesbauordnung wird die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenhof“ für den Bereich südlich der Bundesstraße 202, westlich der Straße „Birkenhof“, nördlich der Flurstücke 4/1 und 5 sowie östlich der Gemeindegrenze zur Stadt Rendsburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erhalten werden kann.

Im Auftrage

gez.
Peter Klarmann

Anlage(n):

- Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom Februar 2017
- Entwurf der Planzeichnung (Teil A) sowie der textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Begründung
- Umweltbericht und landschaftsplanerischer Fachbeitrag